

Chancengerechtigkeit – nicht Chancengleichheit!

Chancengerechtigkeit ist ein bestimmendes Grundelement liberaler Bildungspolitik. Das bedeutet, dass gegebene Unterschiede in Begabung und Leistungsfähigkeit, die durch "zufällige" Zuteilung natürlicher und sozialer Güter bestehen, berücksichtigt werden und jeder Mensch durch geeignete Maßnahmen unterstützt und gefördert wird. Im Mittelpunkt liberaler Bildungspolitik steht deshalb das Individuum, sein im Grundgesetz gesichertes Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt. Seine individuellen Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten gilt es zu erkennen und zu fördern, um ein ethisch begründetes Verantwortungs- und Leistungsbewusstsein zu entwickeln.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der Menschen unabhängig von Geschlecht, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder sozialer Herkunft die größtmögliche Chance erhalten, ihre unterschiedlichen Fähigkeiten, Talente und Potenziale zu erschließen. Nicht die Gleichheit und Konformität von Bildungsergebnissen, sondern die Chance jedes Einzelnen zur bestmöglichen Nutzung seiner Entwicklungsmöglichkeiten steht im Mittelpunkt liberaler Bildungspolitik.

Soziale Herkunft und der kulturelle Hintergrund dürfen nicht den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen bestimmen. Insbesondere Kinder aus bildungsfernen Milieus oder mit Migrationshintergrund haben schon bei Eintritt in die Grundschule erhebliche Defizite die dazu führen, dass diese jungen Menschen häufiger die Schule ohne Abschluss verlassen. Diese schwierigen Startbedingungen bestimmen häufig den gesamten Lebensweg.

Ziel des öffentlichen Bildungsangebotes muss deshalb sein, dass jeder Mensch selbstbestimmt seinen Lebensweg gestalten und auf geeignete Bildungsangebote zurückgreifen kann. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür ist ein früher und lebenslanger Zugang zu individueller Bildung für jeden, um sich selbstbestimmt entfalten zu können und ein mündiges Mitglied in einer freien Gesellschaft zu werden.

Chancengerechtigkeit durch frühkindliche Bildung stärken

Wir sehen die Hauptverantwortung für die Erziehung bei den Eltern, denn Bildung beginnt nicht mit dem ersten Schultag, sondern mit dem ersten Lebenstag. Eine wichtige Vorbereitung auf das spätere Leben wird bereits in den Kindertagesstätten geleistet. Frühkindliche Bildung muss der natürlichen Neugier Raum geben und die Kinder stimulieren, ihre Talente zu entwickeln und aus eigenem Antrieb neue Fähigkeiten zu entwickeln. Es ist richtig, dass die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in diesem Sinne qualitativ verbessert wird und ihre Leistung durch eine bessere Entlohnung anerkannt wird. Erforderlich sind kleine Gruppen mit mindestens zwei Fachkräften pro Gruppe und eine gezielte Sprachförderung, um insbesondere auch Kindern aus bildungsfernen Familien und Familien mit Migrationshintergrund den Start in die Grundschule zu erleichtern.

Für Familien sind Anreize für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen und weitere unterstützende Maßnahmen wie Elternberatungen, Kurse zur Steigerung der Erziehungskompetenz etc. einzuführen. Hierfür gibt es schon seit Jahren hinreichend

erprobte und wissenschaftlich begleitete Modelle, die insgesamt erfolgreich umgesetzt wurden. Die Ausweitung dieser Projekte auf ganz Deutschland würde Kosten von ca. 500 Millionen Euro verursachen und damit weit weniger als das verfassungswidrige Betreuungsgeld.

Der Bund und die Länder sollen sich angemessen an den Kosten für eine qualifizierte frühkindliche Bildung beteiligen. Die durch Streichung des Betreuungsgeldes freiwerdenden Mittel müssen für die Finanzierung von Kindertagesstätten eingesetzt werden. Unser wichtigstes Ziel ist es, eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebote

Frühkindliche Bildung muss früher und verbindlicher beginnen. Dazu muss vor dem ersten Schuljahr der Übergang von Kita und Grundschule besser verzahnt und institutionalisiert werden. In diesem vorbereitenden Jahr muss das Land künftig eine landeseinheitliche Struktur schaffen.

Chancengerechtigkeit durch den Ausbau der verlässlichen Grundschule

In den Bundesländern ist die Anzahl der in der Grundschule zu unterrichtenden Wochenstunden sehr unterschiedlich. Sie schwankt zwischen 92 (Schleswig-Holstein) und 108 (Hamburg) innerhalb von vier Jahren. Wir fordern, dass die Wochenstundentafel in Schleswig-Holstein erhöht wird, damit nicht schon bis zum Übergang in die weiterführenden Schulen ein Rückstand bei den Kindern entsteht. Ein umfangreicheres schulisches Angebot am Vormittag entspricht auch der Zielsetzung einer verlässlichen Grundschule, die, verbunden mit einem attraktiven Angebot am Nachmittag, in Form einer gebundenen Ganztagschule zu führen ist wobei Eltern die Wahl haben sollen, ob sie sich für eine verpflichtend-rhythmisierte oder offene Ganztagsbetreuung entscheiden können. Damit steigen die Chancen einer verbesserten Integration von Kindern aus Migrationsfamilien sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Voraussetzung dafür ist, dass die Lehrerversorgung an den Grundschulen entsprechend erhöht werden muss. Hinsichtlich der Einschulung sprechen wir uns für die Aufhebung der Stichtagsregelung aus.

In der Grundschule müssen ab der Klassenstufe 3 wieder Noten, ergänzt um eine schriftliche Lern- und Leistungsbeurteilung, eingeführt werden, um den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern eine sichere und transparente Orientierung über erbrachte Leistungen zu geben und Freude an Wettbewerb und Leistung zu erhalten. Weiterhin halten wir eine Schulartenempfehlung mit verpflichtender Beratung am Ende des 4. Schuljahres für richtig, um Eltern und Schülerinnen und Schüler eine Hilfestellung für die Entscheidung des weiteren Bildungsweges zu geben.

Chancengerechtigkeit durch eine verantwortungsvolle Schule

Eine lernende Gesellschaft ist von Neugier, Experimentierfreude, Innovationen und lebens-langer Weiterbildung geprägt. Wir wollen die weitreichende Durchlässigkeit im Bildungssystem erhalten und ausbauen. Ideologisch geführte Strukturdebatten lehnen wir ab, denn sie verhindern eine zukunftsorientierte Qualitätsentwicklung unserer Bildungssysteme. Gute Schulen zeichnen sich durch ein lernförderndes und wertschätzendes Klima sowie kollegiale Kooperation in gemeinsamer Verantwortung aus. Dort ist der Blick auf die individuelle Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung selbstverständlich. Dazu bedarf es hoher Freiheitsgrade auf der Ebene der

Einzel- und einer bedarfsgerechten, auskömmlichen Lehrer-versorgung und Finanzierung. Deshalb fordern wir mehr Selbstständigkeit und Selbstverantwortung an Schulen. Dies umfasst auch die Entscheidung über die Form der Differenzierung bis zu abschlussbezogenen Klassen sowie die Wahlfreiheit der Gymnasien für G 8 oder G 9.

Damit Schulen in zentralen Handlungsfeldern ihre Gestaltungsfreiheiten verantwortungsvoll auch im Blick auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen nutzen können, muss die Steuerung über die gemeinsamen Standards in den grundlegenden Fächern an allen Schularten weiter ausgebaut werden. Die Bestrebungen nach und der Aus-bau der bundesweit vergleichbaren Standards und die darauf abgestimmten Abschlussprüfungen sichern ein gemeinsames Leistungsniveau und erleichtern die Mobilität der Lernenden. Wir fordern, diese Entwicklung konsequent weiter zu verfolgen mit dem Ziel, in Deutschland die besten Bildungschancen anzubieten. Dabei sind auch grundsätzliche Fragen wie die Bildungshoheit der Länder in schulischen Angelegenheiten sowie das immer noch bestehende Kooperationsverbot zu hinterfragen. Eine umfassende Modernisierung des Bildungssystems würde jedoch Länder und Kommunen allein überfordern. Die Finanzierung muss daher eine gesamtstaatliche Aufgabe werden.

Chancengerechtigkeit durch den Erhalt der Vielfalt

Die Menschen sollen aus einem breiten Bildungsangebot den für sie richtigen Weg einschlagen können. Neugierde und Tatkraft junger Menschen dürfen nicht durch falsche Erwartungen zunichte gemacht werden. Freiwilligendienste, Auslandsaufenthalte und Praktika sind keine Lücken im Lebenslauf, sondern wertvolle Erfahrungen. Nicht nur ein Hochschulstudium führt zu Chancen und Erfolg, für viele junge Menschen ist das Lernen eines Ausbildungsberufes der Weg zu Glück und zu Selbstverwirklichung. Die dazugehörige duale Ausbildung soll weiterhin gefördert und den Bedarfen entsprechend weiter entwickelt werden. Denn die duale Ausbildung ist eine Grundlage der wirtschaftlichen Stärke unseres Landes. Dazu ist es unerlässlich, durch ein differenziertes Bildungssystem die Vielfalt der Bildungswege zu einem Studium oder zu einer Berufsausbildung zu erhalten und zu fördern.

Es gilt, die Vielfalt der vorhandenen Bildungsgänge zu erhalten. Sie bietet ausreichend Möglichkeiten für unterschiedlichste Begabungen. Dabei müssen alle Beteiligten im Bildungssystem gestärkt und in die Lage versetzt werden, die notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen jungen Menschen vermitteln zu können. Deshalb soll der Unterricht auch von den Lehrkräften erteilt werden, die über die entsprechende Lehrbefähigung verfügen. Im Hinblick auf die wichtigen MINT-Fächer lehnen wir das Fach „Naturwissenschaften“ als Sammelsurium für die naturwissenschaftlichen Fächer ab und fordern einen von Fachlehrkräften durchgeführten Unterricht auch in den Fächern Chemie, Physik und Biologie.

Schulen in freier Trägerschaft sorgen für ein breites Feld an unterschiedlichen Lehrkonzepten, wodurch die Chance erhöht wird, dass für viele junge Menschen ein passendes Angebot, welches jeweils Talente und Fähigkeiten entdeckt, gegeben sind.

Chancengerechtigkeit durch Transparenz und Durchlässigkeit

Wir setzen uns dafür ein, dass eine einmal eingeschlagene Bildungsentscheidung geändert werden kann, um eine dem Leistungsvermögen entsprechende Fortsetzung des Bildungsweges zu ermöglichen. Es darf keine Sackgassen im Bildungswesen

geben, die Durchlässigkeit des Systems muss gewährleistet werden. Die Vielfalt der Bildungsangebote ist jeder Form der Gleichmacherei vorzuziehen. Diese sind durch frühzeitige und die gesamte Schulzeit begleitende Beratungsangebote transparent darzustellen. Dies gilt für alle – ob mit oder ohne Behinderung und/oder speziellem Förderbedarf. Eine konsequente Inklusion bedeutet nicht einen gemeinsamen Unterricht in jedem Fall, sondern es bedarf einer professionellen und verantwortungsvollen Diagnostik und differenzierter Lösungsansätze, die den Erhalt von Förderzentren mit den Professionen der Sonderpädagogen zwingend erforderlich machen. Ein pragmatischer Ansatz, der für den Unterricht unter dem Dach einer allgemein bildenden Schule auch ganz oder teilweise in speziellen Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen vorsieht, ist als „dritter Weg“ nachdrücklich zu fördern. Dies muss in der berufsbildenden Schule und im Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt seine Fortsetzung finden.

Zur Verbesserung der Durchlässigkeit gehört auch eine wirksame Berufs- und Studienorientierung an den Schulen. Die oftmals pressewirksam dargestellten Schulpartnerschaften reichen dabei nicht aus. Die bisherigen Bemühungen – überwiegend im Wahlpflichtbereich – müssen verbindlich vorgegeben werden. Dabei sind die Betriebe in der Region und die Wirtschaftsverbände ebenso wie die Bundesagentur für Arbeit mit der Berufsberatung und die Hochschulen einzubinden. Ziel muss sein, dass für jeden Schüler und Schülerin am Ende des Bildungsgangs ein Anschluss möglich ist.

Chancengerechtigkeit durch individuelle Leistungsförderung und –feststellung

Das Erkennen des eigenen Leistungsvermögens motiviert – Leistungssteigerungen beflügeln! Deshalb sind Leistungsermittlung und -bewertung unerlässliche Grundlagen für eine individuelle Förderung. Sie geben Rückmeldungen über den Stand und den Fortschritt des Lernens und sind Entscheidungshilfen für den weiteren Bildungsweg. Nur eine aussagefähige Leistungsermittlung, die die individuellen Fähigkeiten und Begabungen motivierend nutzt, führt zu begründeten Bildungsplanungen, verhindert Fehlentscheidungen und damit auch Bildungsabbrüche. Deshalb ist es ein falscher Weg, Leistungsbewertungen abzuschaffen! Sie sind vielmehr von der Grundschule bis zur Ausbildung und dem Studium den jeweiligen Zielgruppen angemessen weiter zu entwickeln. Dabei sollen Verfahren, die zum Lernen ermutigen und die Selbstständigkeit fördern, im Mittelpunkt stehen. Die FDP sieht in der Kombination des bisherigen Notensystems, ergänzt um schriftliche Lern- und Leistungsbeurteilungen, ein Verfahren, das besonders gut geeignet ist, diese Ziele zu erreichen.

Chancengerechtigkeit durch Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung

Das Berufsbildungssystem besteht aus fünf starken Säulen. Die zentrale Säule bildet die Berufsschule als Partner der dualen Ausbildung gemeinsam mit der betrieblichen Ausbildung. Beide Lernorte arbeiten kooperativ nach eigenen Zielen und curricularen Vorgaben, die bundesweit abgestimmt sind, zusammen. So sichert Deutschland eine Fachkräfteausbildung, für die wir weltweit beneidet werden. Die zweite Säule ist das Schulberufssystem mit den Berufsfachschulen, die zu einem vollwertigen beruflichen Erstabschluss führen und/oder noch nicht erreichte Abschlüsse des allgemein bildenden Schulsystems vermitteln. Die dritte Säule sind die Bildungsgänge Berufliches Gymnasium, Fachoberschule und Berufsober-schule, die zu einer Studienberechtigung

an einer Hochschule führen. Die seit einigen Jahren stetig anwachsende vierte Säule ist das Übergangssystem, das mit dem Ausbildungsvorbereitenden Jahr (AVJ) und den Berufseingangsklassen (BEK) primär das Ziel verfolgt, jungen Menschen den Übergang in eine Ausbildung zu ermöglichen. Mit seinen Fachschulen als fünfte Säule übernehmen die Berufsbildenden Schulen weiterhin eine wichtige Rolle in der Weiterbildung. Bildungsabschlüsse – vom ESA (Erster allgemeiner Schulabschluss) bis zum Abitur – können sowohl über die Gemeinschaftsschulen und Gymnasien als auch über die oben aufgeführten Schularten der berufsbildenden Schulen erreicht werden. Schon heute erhalten z.B. über 25% der Abiturientinnen und Abiturienten ihren Abschluss an einem beruflichen Gymnasium. Betrachtet man die Studienberechtigung insgesamt, also einschließlich Fachhochschulreife, so sind es fast 40%, die über eine Berufsfachschule, eine Fachoberschule, eine Berufsoberschule oder auch über die duale Ausbildung den Zugang zu einem Studium erreichen. Diese sowohl im internationalen Vergleich häufig übersehene Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems als auch von Eltern oft unbeachtete Chance bei ihrer Entscheidung nach der Primarstufe in eine Schulart der Sekundarstufe ist für eine liberale Bildungspolitik fester Bestandteil und bedarf eines höheren Bekanntheitsgrades.

Insbesondere die Vielfalt der dualen Ausbildung, die damit verbundenen Berufschancen und die Möglichkeiten der Weiterbildung bis zur unternehmerischen Selbstständigkeit sind als Erfolgsmodell zu stärken. Die geringe Jugendarbeitslosigkeit über Jahrzehnte ist ein Beleg für diesen Erfolg. Ziel liberaler Bildungspolitik ist deshalb, die duale Ausbildung zu stärken, sie durch mehr Flexibilität attraktiver zu gestalten. Dabei geht es uns nicht um ein Gegeneinander von Studium und Berufsausbildung, sondern um den individuell geeigneten Bildungsweg, der die persönlichen Fähigkeiten und Neigungen berücksichtigt.

Eine besondere Bedeutung haben dabei die Übergänge von einer Schule in einen Ausbildungsberuf oder ein Studium. In dieser Phase ist rechtzeitig eine enge Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, den Unternehmen, den Hochschulen und allen Schulen zwingend erforderlich. Die Berufs- und Studienorientierung an allen

Schulen ist zu stärken und als verpflichtendes Angebot in den Stundenplan aufzunehmen. Dabei sind auch die Eltern einzubinden. Nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht werden alle Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Ausbildungs- oder Studienplatz haben, und noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, berufsschulpflichtig. In einer dualisierten Ausbildungsvorbereitung sind diese Schülerinnen und Schüler auf eine Ausbildung in einem Betrieb gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft vorzubereiten. Die Berufsschulpflicht endet erst, wenn eine Berufsausbildung begonnen wird. Die Berufsschulpflicht in der dualen Ausbildung bleibt davon unberührt.

Chancengerechtigkeit durch eine offene Schule

Schulen haben unbestritten vorrangig einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, für den die Lehrkräfte und die Schulleitung die alleinige Verantwortung tragen. Gleichwohl hat sich Schule weiter entwickelt als zentraler Ort der Kommunikation in der Gemeinde oder im Stadtteil mit Beratungs- und sozialen Dienstleistungen der Familien- und Jugendhilfe. Dies stärkt die Schule und unterstützt die Lehrkräfte und die

Schulleitungen, führt aber durch die Vielzahl von Unterstützungssystemen häufig auch zu Überschneidungen von Zuständigkeiten. Der Einsatz von Schulpsychologen, Schulassistenten, Schulbegleitern, Beratungslehrkräften, Sozialpädagogen, Sozialarbeitern, Berufseinstiegsbegleitern usw. muss deshalb neu gestaltet werden. Ziel muss sein, dass diese Unterstützungssysteme von multiprofessionellen Teams erbracht und aus einer Hand koordiniert werden. Schulleitung und Lehrkräfte müssen dabei ihre zentrale Verantwortung für den Unterricht behalten.

Chancengerechtigkeit durch eine differenzierte Ausbildung der Lehrkräfte

Bildung ermöglicht vielfältige Chancen und erfordert deshalb Lehrerinnen und Lehrer, die auf verschiedene Art und Weise, ausgestattet mit ausgezeichneter Fachkompetenz und der Fähigkeit, gezielt Lernprozesse initiieren und Lernergebnisse sichern zu können, auf ihren Lehrerberuf vorbereitet werden. Diese Grundvoraussetzung muss in einer differenzierenden

Lehrerausbildung geschaffen werden. Dazu müssen die Hochschulen und Universitäten die Möglichkeit zu ausgezeichneter Lehre und herausragender Forschung erhalten. Deshalb stehen wir für die Autonomie und die Selbständigkeit der Hochschulen mit einer länderübergreifenden Grundfinanzierung. Eine fundierte fachliche und pädagogische Ausbildung der Lehrkräfte ist die Grundlage jedes überzeugenden und erfolgreichen Lehrens. Bildung ist eine unerlässliche Investition in die Zukunft jedes Menschen und der Gesellschaft als Ganzes und keine Sozialleistung. Schüler und Schülerinnen, Auszubildende und Studierende müssen ungeachtet ihres sozialen Hintergrundes eine Förderung erfahren können.

Chancengerechtigkeit - eine Forderung für alle Lebensphasen

Die Bildung der Menschen endet nicht mit einem schulischen, beruflichen oder akademischen Abschluss. Menschen lernen lebenslang. Weiterbildung eröffnet lebenslang Entfaltungschancen und ermöglicht den beruflichen Aufstieg. Wir unterstützen deshalb individuelle Anstrengungen zur Bildung in jedem Alter, zum Beispiel durch privates Bildungssparen, Bildungsgutscheine und durch erweiterte Fördermöglichkeiten für Beschäftigte durch die Bundesagentur für Arbeit. Das betrifft nicht nur Schüler und Schülerinnen, die ohne Abschluss die Schule verlassen haben, sondern auch Menschen mit gebrochenen Bildungsbiografien und diejenigen, die sich aus persönlichen oder durch den Arbeitsmarkt veranlassten Gründen umorientieren wollen und müssen. Dafür muss auch das Angebot an weiterbildenden sowie berufsbegleitenden Fortbildungen und Teilzeitstudiengängen gefördert werden. Als Anreiz soll die volle steuerrechtliche Anerkennung gesichert werden.

Ebenso muss Analphabetismus enttabuisiert und als gesellschaftliche Realität berücksichtigt werden. Um die Bildungschancen für die funktionalen Analphabeten zu erhöhen, sind nachfragegerechte Kursangebote unter Einbeziehung der Nationalen Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung aufzubauen.

Das bereits existierende Instrument des Bildungsurlaubs, das jedem Arbeitnehmer zusteht, wird nur von einer Minderheit angenommen. In vielen Fällen ist der gesetzliche Anspruch auf Bildungsurlaub in den jeweiligen Unternehmen gar nicht bekannt. Die Möglichkeiten zum Qualifikationserwerb sowie die Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten breiter bekannt gegeben werden und durch eine Änderung des

Weiterbildungsgesetzes Anreize geschaffen werden, indem Weiterbildungsmaßnahmen von Arbeitgeber und Beschäftigten einvernehmlich festgelegt werden.

Die FDP S-H lehnt das geplante Pflegeberufereformgesetz ab.

Die FDP S-H fordert stattdessen die Einführung der Integrativen Pflegeausbildung.

Die Integrative Pflegeausbildung verbindet Kinder- Kranken- und Altenpflege in einem Ausbildungsgang und dauert dreieinhalb Jahre. In den ersten beiden Jahren werden gemeinsame Basiskompetenzen erworben. Nach der restlichen fachspezifischen Ausbildung schließt man dann als staatlich anerkannte Pflegekraft in einem dieser 3 Fächer ab. Eine weitere Spezialisierung zur Spezialpflegefachkraft ist möglich. Nach dem ersten Ausbildungsjahr kann man als Pflegehelfer/in abschließen, nach zwei Jahren als Pflegeassistent/in. Ein als gesamtgesellschaftliche Aufgabe steuerfinanzierter Ausbildungsfonds soll eingerichtet werden. Die integrative ist der generalisierten Ausbildung überlegen. Eine qualitative Weiterbildung von Pflegehelfern muss etabliert werden. Die unausgegorenen Pläne der Bundesregierung, die drei Ausbildungen in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege zusammen zu legen, lehnen wir ab. Eine Einheitsausbildung führt nicht zu der angekündigten Attraktivitätssteigerung. Die Berufsfähigkeit ist nach Abschluss der Ausbildung gefährdet, da innerhalb der dreijährigen Einheitsausbildung weniger Inhalte vermittelt und Handlungsabläufe nicht verinnerlicht werden können. Dies führt zum Verlust von Fachkompetenzen und zu Qualitätseinbußen in der Pflege. Folglich wird die Ausbildung durch Fort- und Weiterbildung ergänzt werden müssen, die von vorneherein davor abschrecken könnten, die Ausbildung zu ergreifen. Die geplante Reform würde insgesamt dazu beitragen, dass der Fachkräftemangel verstärkt und die Pflegefachkräfte nicht ausreichend qualifiziert sind.

Integration aktiv voranbringen

Der starke Zustrom von Menschen aus Ländern außerhalb Europas im Jahr 2015 stellt die Gesellschaft vor vielfältige Herausforderungen bei der Integration. Diese Herausforderung betrifft sowohl die Menschen, die möglicherweise nach dem Ende von Bürgerkriegen in ihren Heimatländern in einigen Jahren in diese zurückkehren werden, als auch diejenigen, die dauerhaft in Deutschland bleiben werden. Allen Menschen, die sich auf Basis eines Asylantrages oder einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland

aufhalten, sollte nach Ansicht der FDP die Möglichkeit zur Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnet werden.

Die Kommunen tragen nach wie vor die Hauptlast bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Das Land muss die kommunale Ebene als Partner auf Augenhöhe bei der Bewältigung dieser enormen Herausforderungen begreifen. Hierzu gehört insbesondere auch ein abgestimmtes Zuweisungsmanagement, welches den Kommunen verlässliche Grundlagen für ihre Planungen vor Ort liefert.

Klar ist auch, dass die Gesellschaft einen Zustrom von mehreren Millionen Menschen binnen weniger Jahre nicht verkraften können und daher im Jahr 2016 eine spürbare Reduzierung der Zugangszahlen nach Deutschland erforderlich ist. Da es einen europäischen Verteilungsmechanismus, wie er eigentlich wünschenswert wäre, auf absehbare Zeit nicht geben wird, sind hierzu notfalls nationale Maßnahmen erforderlich.

Allein in Schleswig-Holstein sind im zurückliegenden Jahr 35.000 Menschen den Kommunen zur Unterbringung zugewiesen worden. Für eine nachhaltige Integration dieser Menschen und ihrer ggf. noch nachziehenden Familien müssen tragfähige Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Wohnraum intelligent bereitstellen

Diese tragfähigen Rahmenbedingungen beginnen bei der Unterbringung. Hier muss es weiter Ziel bleiben, zu große Verdichtungen von Flüchtlingen in einzelnen Quartieren zu verhindern. Es ist zwar zu begrüßen, wenn nun unter erleichterten Standards neue Wohnungen für Flüchtlinge gebaut werden sollen. Eine vollständige Belegung auch schon einzelner Wohnkomplexe mit Flüchtlingen würde aber schon zu unerwünschter „Ghettoisierung“ führen. Vielmehr schlägt die FDP vor, gezielt Wohnprojekte für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie z.B. junge Familien, ältere und behinderte Menschen oder Studenten zu schaffen, damit die dann freiwerdenden, im Bestand verteilten Wohnungen integrationsorientiert an Flüchtlinge vergeben werden können. Dies hätte zudem den Vorteil, dass staatlich geförderter Wohnungsneubau nicht ausschließlich auf eine Gruppe beschränkt werden würde. Hierzu ist es aber erforderlich, die Baustandards bei der Barrierefreiheit zu erhalten. In diesem Bereich werden ungeachtet des Flüchtlingszustroms durch den demografischen Wandel in den kommenden Jahren in jedem Fall zusätzliche Angebote für ältere Menschen gebraucht. Grundsätzlich muss aus Sicht der FDP gelten, dass Standards für alle Bauherren im gleichen Maße verbindlich sein müssen. Zielführender erscheinen der FDP zur kurzfristigen Erleichterung von Bauaktivitäten eine Aussetzung der Energieeinsparverordnung 2016 und eine Rückkehr zu den Standards des Jahres 2015.

Damit entsprechende Baumaßnahmen auch im ländlichen Raum durchgeführt werden können, fordert die FDP, die Vorgaben der Landesplanung so anzupassen, dass im Umfang der zugewiesenen Personen in den Städten und Gemeinden neuer Wohnraum geschaffen werden darf, ohne dass dies auf bestehende Ausbaukontingente angerechnet wird.

Eine wie vermehrt geforderte, verpflichtende Wohnsitzauflage auch nach positiver Entscheidung über einen Asylantrag wird von der FDP kritisch betrachtet. Eine solche Maßnahme würde zwar bestimmte Kapazitätsplanungen erleichtern und

Verdichtungsentwicklungen entgegenwirken, hier wären aber Wohnungsbau und Quartiersmanagement vorrangig gefragt. Letztendlich müssen aber auch anerkannte Flüchtlinge das Recht haben, über ihren Lebensmittelpunkt frei zu bestimmen. Wenn dies die Befürchtung anhaltender Verwerfungen zur Folge hat, ist dies aus Sicht der FDP mehr ein Indiz dafür, dass die Gesamtaufnahmefähigkeit einer Gesellschaft an ihre Grenzen stößt. Dauerhafte Zwangsaufgaben werden die Integration nicht fördern und dürften auch bei einem anhaltenden Charakter als Willkürmaßnahme wahrgenommen werden.

Zugang zu Bildung und Sprache

Für eine reibungslose Integration in Alltag und Kultur ist Sprache die wichtigste Voraussetzung. Hier ist inzwischen eine Vielzahl von Angeboten entstanden, welche von zahlreichen Durchführungsträgern für verschiedene Auftraggeber (Bund, Land, Bundesagentur für Arbeit) bereitgestellt werden. Dazu kommen ehrenamtliche Angebote sowie die Unterstützung in KITAs und Schulen. Hier fordert die FDP, dass für alle Personen im Asylverfahren oder mit einer Aufenthaltsgenehmigung nicht nur ein passendes Angebot bereit- sondern eine Teilnahme auch sichergestellt wird. Anderenfalls sollten Transferleistungen gekürzt werden können.

Der Spracherwerb in Kindertageseinrichtungen und Schulen ist für junge Menschen im Alltag besonders effektiv. Dabei ist aber darauf zu achten, dass der Anteil von Flüchtlingen in einer Bezugsgruppe nicht zu groß werden darf, da ansonsten kaum Austausch mit deutschsprachigen Kindern und Jugendlichen erfolgt. Im Bereich von Kindertageseinrichtungen schlägt die FDP daher vor, übergangsweise die Gruppengrößen im Rahmen der Ausnahmemöglichkeiten anzupassen, bevor ausschließlich von Flüchtlingskindern besuchte neue Gruppen eingerichtet werden. Die vorhandenen Mittel des Landes für Qualitätsentwicklung im KITA-Bereich sollten schwerpunktmäßig zur Fortbildung des pädagogischen Personals in der besonderen Aufgabenstellungen in Hinblick auf Flüchtlingskinder eingesetzt werden.

In der Schule müssen die sog. DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache) an weiteren Schulen eingerichtet werden, um eine negative Schwerpunktbildung zu verhindern. Hierfür sind durch das Land entsprechende Planstellen für eine angemessene Lehrerausstattung bereitzustellen. Die zusätzlich einzustellenden Lehrer sollten jedoch zunächst als Angestellte befristet beschäftigt werden, um eine langfristige mögliche Fehlbemessung des Gesamtlehrerbedarfs zu verhindern.

Integration im Alltag

Für erwachsene Menschen findet Integration und Teilhabe vor allem im Arbeitsleben statt. Um möglichst vielen Menschen, die sich im Asylverfahren befinden oder die über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen, den Zugang zu Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen, bedarf es besonderer Anstrengungen, da in vielen Fällen nicht die notwendigen Qualifikationen vorhanden sind. In einem ersten Schritt sollten Flüchtlinge daher an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Neben den qualifizierenden Angeboten der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter können hier die Arbeitsgelegenheiten nach AsylbLG oder sog. Ein-Euro-Jobs im Rahmen des SGB II ein guter Einstieg sein. Auch Praktika sollten im Zusammenspiel mit den Kammern (Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft), Tarifpartnern und Kommunen von den Agenturen und Jobcentern vermittelt werden. Bei Praktika und ersten Schritten im

neuen Job ist nach Meinung der FDP ein flexibler Umgang mit dem Thema Mindestlohn erforderlich. Hier fordern wir, dass analog zu den Bestimmungen für Langzeitarbeitslose in den ersten 6 Monaten die Mindestlohnverpflichtung für Flüchtlinge entfällt. Für den o.g. Personenkreis sind alle Arbeitsmarktzugangsbarrieren wie Beschäftigungsverbote oder Vorrangprüfungen zu beseitigen. Vorhandene Qualifikationen müssen im Zusammenwirken mit den Kammern festgestellt, vorhandene Berufsabschlüsse zügig anerkannt und in die deutsche Systematik eingeordnet werden. Gerade für jüngere Flüchtlinge ist es sinnvoll, eine Ausbildung anzustreben. Es muss aber auch Rücksicht auf die mangelnden Sprachkenntnisse genommen werden. Daher sollte jungen Erwachsenen regelhaft eine betrieblich orientierte Ausbildungsvorbereitungsmaßnahme angeboten werden. In der Ausbildung selbst sollten nach Auffassung der FDP schriftliche Leistungen auch auf Englisch vorgenommen werden dürfen und es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, betrieblichen und schulischen Teil einer Ausbildung flexibel zu absolvieren. Eine Verlängerung der Schulpflicht für Flüchtlinge lehnt die FDP hingegen ab.

Neben Arbeit und Ausbildung muss das Zusammenleben auch im Freizeitbereich gestärkt werden. Zentrale Bedeutung kommt hierbei den Sportvereinen, offener Jugendarbeit, Freiwilligen Feuerwehren, Kultureinrichtungen und Religionsgemeinschaften zu. Hier sollte pro Kreis und kreisfreier Stadt ein Fonds aufgelegt werden, der ehrenamtliche Projektarbeit mit Flüchtlingen unterstützt und so Räume der Begegnung und des Austausch von Flüchtlingen und Bevölkerung ermöglicht. Die Erstausrüstung solcher Fonds soll nach Ansicht der FDP durch das Land erfolgen. In der Folge sollten sich aber weitere gesellschaftliche Akteure an der Finanzierung der Projekte oder des Fonds beteiligen können, mit steuerlichen Vorteilen für die Spendenden.

Letztendlich kann Integration und friedliches Zusammenleben nur funktionieren, wenn eine gemeinsame Basis für das Miteinander besteht. Diese Regeln müssen auf den Grundannahmen der individuellen Freiheit, der Gleichheit aller Menschen und dem säkularen Rechtsstaat fußen. Eine Infragestellung dieser Grundlage kann und darf nicht hingenommen werden. Es ist notwendig, diese Erwartungshaltung auch klar zum Ausdruck zu bringen. Sanktionieren lassen sich abweichende Wertvorstellungen aus Sicht der FDP hingegen nicht.

Eckpunkte einer zukunftsfähigen Energiepolitik für Schleswig-Holstein

Eine Energiewende mit den Bürgern

Die Versorgungssicherheit muss oberste Priorität haben

Die Nutzung von Energie gehört zu den wichtigsten Säulen des Wohlstands unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist die Energieerzeugung ein wichtiger Wirtschaftszweig in unserem Bundesland. Die FDP Schleswig-Holstein spricht sich erneut klar für die Energiewende aus, die sich stetig an den drei Oberzielen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit messen lassen muss.

In diesem Zieldreieck legen wir die Priorität klar auf die Versorgungssicherheit, da Einbußen hierin den größten volkswirtschaftlichen Schaden im Vergleich zur Nachhaltigkeit und zur Wirtschaftlichkeit der Energieerzeugung verursachen würden. Hierzu gehört auch eine leistungsgerechte Grundlastfähigkeit, welche zwar durch Biogasanlagen gesteigert, aber bei weitem nicht allein gewährleistet werden kann.

Ein Hauptaugenmerk der Energiepolitik muss in Zukunft auch auf der Verteilung und dem Transport des Stroms, der Energieeffizienz sowie auf der Erforschung und der Schaffung leistungsfähiger Speicher liegen. Nur so sind die Versorgungssicherheit, die Umweltverträglichkeit und die Verfügbarkeit zu erschwinglichen Kosten weiterhin zu gewährleisten.

Kostengünstige Energie ist ein Standortfaktor – Ansiedlungsstrategie verfolgen

Schleswig-Holstein muss die günstige Bereitstellung von Energie industriepolitisch viel stärker als bisher nutzen. In Zeiten steigender Erzeugungs- und Transportpreise wird dies immer mehr zu einem immer wichtigeren Standortfaktor. Für energieintensiv Wirtschaftszweige müssen die Standortvorteile unseres Bundeslandes wie z.B. freie Flächen für Industrie und Gewerbe, die direkte Nachbarschaft zu Hamburg und Skandinavien sowie die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften viel deutlicher herausgestellt werden. Insbesondere im industriellen Bereich als auch bei IT- und Rechenzentren liegen hier Potenziale brach, die wir endlich nutzen wollen. Eine niedrigere Lohnkostenstruktur insbesondere bei Fachkräften als z.B. im Süden Deutschlands verstärkt diesen Faktor noch einmal. Die Landesregierung ist aufgefordert, mit einer konsequenten Ansiedlungsstrategie zusammen mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Kommunen mehr potenzielle Arbeitsplätze bzw. Ansiedlungen von potenziellen Arbeitgebern für unser Bundesland zu akquirieren. Aus Sicht der Freien Demokraten ist der größte derzeitige Fehlanreiz am bisherigen EEG, dass die Stromkunden für nicht erzeugte bzw. genutzte Energie zahlen müssen. Einen weiteren Zubau von Erneuerbaren Energien ohne geeigneten Netzan-schluss darf es deshalb aus volkswirtschaftlichen und Akzeptanzgründen nicht mehr geben. Der Netzausbau muss schneller vorangetrieben werden und das bisher bereits aufgebaute Überangebot an Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein könnte ökonomischer eingesetzt werden, indem es in neuangesiedelten Betrieben genutzt adäquat gespeichert werden könnte.

Energiespeicher: Forschung verstärken, Bürokratie abbauen, Abgaben senken

Die Forschung in den Bereichen Energieproduktion, Energiespeicherung und Energieverwendung ist von zentraler Bedeutung für eine Zukunft mit bezahlbarer, sauberer und sicherer Energie. Nur die fachgerechte Umsetzung sorgt für eine nachhaltige Struktur.

Herkömmliche Speichertechnologien wie Pumpspeicherkraftwerke reichen für die Speicherung von EE-Strom nicht aus, um Schwankungen bei der Erzeugung sinnvoll zu nutzen. Power-to-Gas hat bereits erfolgreich den Praxistest bestanden. Regulatorische Hemmnisse für den Großeinsatz sind beschleunigt abzubauen. Die FDP tritt dafür ein, Forschung und Entwicklung anderer Speichertechnologien (z.B. auch Biomethan) verstärkt zu fördern, um die schnellere Marktreife von tragfähigen Speicherlösungen zu erreichen.

Die Landesregierung ist aufgefordert, gemeinsam mit den (Fach-)Hochschulen durch Forschungsschwerpunkte, aber auch in den Bildungszentren und in Unternehmen durch unterstützte Ausbildungsangebote tätig zu werden.

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass wir einen wesentlichen Teil des in unserem Bundesland anfallenden Wind- und Solarstromes künftig nicht mehr per Abschaltung der Anlagen ungenutzt lassen, sondern über neue praxisreife und kostengünstige Nutzungsmöglichkeiten einer Wertschöpfung für Schleswig-Holstein zuführen. Das sind zum Beispiel „Power to heat“ oder die Wasserstoffproduktion aus Überschussstrom und die Einleitung des Wasserstoffes in das Erdgassystem. Auch Versuche, den Überschussstrom in Akkumulatoren aufzunehmen und von dort im Bedarfsfalle wieder abzuführen, werden von der FDP begrüßt.

All das sind Verfahren, die in Schleswig-Holstein ohne große Investitionen schnell umgesetzt werden könnten. Dem entgegenstehen bisher bürokratische Hürden, die die Benutzung des vorhandenen Netzes nicht ermöglichen. Hinzu kommt, dass der Preis relativ hoch wäre, weil ihn eine Reihe an Umlagen belasten. Zurzeit würde der Strom schon auf dem Weg zum örtlichen Speicher mit allen Abgaben belastet und auf dem Rückweg aus dem Speicher ein zweites Mal. Deshalb müssen die Abgaben für die wegen der Überlastung des Fernnetzes nicht erzeugten, aber zu vergütenden Energie so gesenkt werden, dass die regionale Verwendung wirtschaftlich sinnvoll ist und diese dann an die Stelle der Abschaltungsvergütungen treten kann.

Ausbau der Erneuerbaren – Umweltverträglich und mit den Bürgern

Schleswig-Holstein ist das Land der Windenergie und das soll es auch bleiben. Allerdings müssen die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner beim Ausbau der Windenergie stärker als bisher berücksichtigt werden, wenn die hohe Akzeptanz der Windenergie erhalten bleiben soll.

Beim Windenergieausbau muss es zu einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise mit einer transparenten und rechtssicheren Regionalplanung kommen. Auch eine Debatte über neue, flexible Abstandsregelungen ist zu führen – gerade vor dem Hintergrund immer größerer Anlagen. Eine erfolgreiche Energiewende ist nicht zuletzt von der Akzeptanz in der Bevölkerung abhängig. Die Bürger sollten daher umfassend und frühzeitig über die jeweiligen Windenergiepläne vor Ort informiert werden.

Der naturschutzfachliche Beitrag der charakteristischen Landschaftsräume als Grundlage für das weitere Planungsverfahren ist vollumfänglich zu berücksichtigen. Des Weiteren bedarf es transparenter Standortentscheidungen, eines aussagekräftiges Monitorings und einer regelmäßigen Berichterstattung an den Landtag. Die Aspekte der Bürgerakzeptanz, des Arten- und Naturschutzes sowie die Gewährleistung von Planungssicherheit sind dabei von besonderer Bedeutung.

Energiepreise: Strom darf kein Luxusgut werden

Die seit Jahren immer weiter ansteigenden Strompreise belasten Unternehmen und private Haushalte gleichermaßen. Aufgrund der steigenden EEG-Umlage, der Stromsteuer und der auf beides zusätzlich erhobenen Mehrwertsteuer kommen die seit einigen Jahren wieder sinkenden Großhandelspreise bei den Stromkunden nicht an.

Wir fordern deshalb eine deutliche Senkung der Stromsteuer, weil diese die Stromkunden entlasten und die Bereitschaft der energieintensiven Wirtschaft für Investitionen in Deutschland wieder steigern würde.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) muss trotz der erfolgten Anpassungen in Richtung Direktvermarktung und Ausschreibungsmodellen weiter für mehr Markt- und Systemintegration angepasst werden. Akteursvielfalt, regionale Eigenstromkonzepte und Bürgerenergie sollen auch zukünftig in Schleswig-Holstein möglich sein.

Als Partei der Rechtsstaatlichkeit stehen wir zum Bestands- und Investitionsschutz, so dass bei bestehenden Altverträgen an den Einspeisevergütungen keine einseitigen Änderungen vorgenommen werden sollen.

Regional unterschiedliche Netzentgelte belasten die Verbraucher in Schleswig-Holstein überproportional stark. Die FDP Schleswig-Holstein spricht sich deshalb für ein bundeseinheitliches Netzentgelt aus.

Die Energiewende sollte ein gesamteuropäisches Projekt sein. Das Erreichen der europäischen Klimaschutzziele erfordert die Vollendung des transeuropäischen Netzausbaus und die Liberalisierung des Energiebinnenmarktes. Deshalb muss die deutsche Energiepolitik viel stärker als bisher in eine gesamteuropäische Energiepolitik eingebunden werden.

Mobilität bedeutet Chancen - Mehr Investitionen für eine bessere Zukunft

Eine Gesellschaft, die ihren Bürgerinnen und Bürgern Mobilität gewährleistet, eröffnet ihnen die Chance, sich frei entfalten zu können. Unsere gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur in Deutschland ist eine der Grundlagen für die - regional betrachtet - vergleichsweise ähnlichen Lebensbedingungen in unserem Land und unsere im internationalen Vergleich noch immer gute Wettbewerbsfähigkeit. Diese Vorteile unseres Landes werden jedoch durch die seit vielen Jahren viel zu geringen Investitionen in den Erhalt und den Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur gefährdet. Die Freien Demokraten sehen diese Entwicklung mit großer Sorge. Der derzeitige Substanzverzehr stellt eine Gefährdung unseres Landes als Wirtschaftsstandort dar und beraubt es um wichtige Zukunftschancen. Das Vorhalten einer exzellenten Verkehrsinfrastruktur ist aus Sicht der Freien Demokraten wie das Vorhalten bester Bildungsangebote für alle oder die Gewährleistung der Sicherheit eine staatliche Kernaufgabe, die dementsprechend bei den staatlichen Ausgaben wieder einen klaren Schwerpunkt darstellen muss. Hierbei darf der unbestritten für unsere Lebensqualität notwendige Umweltschutz nicht vernachlässigt werden. Es darf sich dabei nicht um eine Verkehrsinfrastrukturverhinderung handeln. Umweltschutz ist notwendig, aber ohne gesicherte Finanzierung durch wirtschaftlich notwendige Investitionen nicht möglich.

Mehr Investitionen wagen

Die Freien Demokraten sehen mit Sorge, dass auf allen staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) seit vielen Jahren zu wenig in die Verkehrsinfrastruktur investiert wird und dass dieser anhaltende Trend unsere Wettbewerbsfähigkeit und die Chancengerechtigkeit in unserem Land gefährdet. Aus diesem Grund wollen wir auf allen staatlichen Ebenen vorhandene oder zu erarbeitende finanzielle Spielräume in den öffentlichen Haushalten nutzen, um deutlich mehr Investitionen in unsere Verkehrsinfrastruktur zu tätigen. Dazu müssen auch die kommunalen Straßen aus Steuermitteln erhalten und ohne Belastung der Bestandsanwohner finanziert werden.

Die FDP hält Nutzerfinanzierungen wie z.B. bei der LKW-Maut oder in Ausnahmen auch an einzelnen Tunneln oder Brücken zwar für gerechtfertigt, erteilt jedoch einer Ausweitung der LKW-Maut auf Kleintransporter oder auf PKW eine klare Absage. Wir fordern dass ein deutlich höherer Anteil der gewaltigen Einnahmen, die aus der KFZ-Steuer, der Mineralölsteuer und anderen verkehrsinduzierten Steuern und Abgaben erzielt werden, für den Erhalt und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur genutzt werden.

Die FDP steht öffentlich-privaten Partnerschaften (sog. ÖPP-Projekten) im Bereich der Verkehrsinfrastruktur offen gegenüber, stellt aber klar, dass die Bereitstellung einer exzellenten Verkehrsinfrastruktur generell eine staatliche Kernaufgabe bleiben muss. Die Finanzierung von Erhalt und Ausbau muss weitestgehend aus den laufenden öffentlichen Haushalten gestemmt werden. ÖPP-Projekte machen gerade angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus für die Allgemeinheit nur dann Sinn, wenn es ein stimmiges und nachhaltiges Konzept mit einer fairen Risikoverteilung gibt.

Neuverschuldungsverbot durch Investitionsgebot ergänzen

Wir sehen bei einer besseren Mittelausstattung des Bereichs der Verkehrsinfrastruktur in erster Linie die Bundesebene in der Pflicht, aber auch Länder und Kommunen müssen ihre Hausaufgaben erledigen. Trotz Steuerrekordeinnahmen und historisch niedrigem Zinsniveau ist die Investitionsquote des Landes so niedrig wie seit über vier Jahrzehnten nicht mehr. Dies werden die Freien Demokraten nach Übernahme der Regierungsverantwortung in Schleswig-Holstein wieder ändern. Unabhängig davon wollen wir für einen überparteilichen Konsens werben, damit die Einhaltung der Schuldenbremse nicht weiterhin einseitig zulasten der Investitionen erreicht wird. Hinter dem Schlagwort ‚Sanierungsstau‘ verbirgt sich ein ebenso gewaltiger wie gefährlicher Substanzverzehr. Anders ausgedrückt: Die Neuverschuldung findet zu einem immer größerem Teil in der Verkehrsinfrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen statt. Ein auf dem Papier ausgeglichener Haushalt bringt aber wenig, wenn man zugleich die Infrastruktur immer stärker verrotten lässt. Die vorgetäuschte Reduzierung der Neuverschuldung durch Substanzverzehr in der Verkehrsinfrastruktur ist auch nichts anderes als eine Belastung kommender Generationen. Aus diesem Grund wollen wir die Schuldenbremse und das Neuverschuldungsverbot in der Landesverfassung durch ein Investitionsgebot ergänzen. So soll die Investitionsquote bis 2020 wieder auf mindestens 10,0% erhöht und ab 2025 auf mindestens 12,5% erhöht werden müssen.

Landesstraßen sind die Lebensadern des Ländlichen Raumes

Die Landesstraßen sind mit Blick auf die tägliche Mobilität von rund drei Millionen Bürgerinnen und Bürgern Schleswig-Holsteins die Lebensadern des Landes und vor allem für den Ländlichen Raum überlebenswichtig. Es ist ein politischer Skandal und ein Versündigen an der jungen Generation, dass im Landeshaushalt seit Anfang der Neunziger Jahre rund 300 Millionen Euro Erhaltungsmittel beim Landesstraßennetz gestrichen wurden, wodurch allein in diesem Bereich ein Sanierungsdefizit von rund einer Milliarde Euro entstanden ist. Die FDP Schleswig-Holstein fordert, dieses Sanierungsdefizit in den nächsten zehn Jahren konsequent schrittweise abzubauen. Der finanzielle Spielraum ist dafür zweifelsohne vorhanden, man muss ihn aber auch auf diese staatliche Kernaufgabe konzentrieren. Ein Umbau der Mittel aus dem konsumtiven in den investiven Bereich bedeutet gleichzeitig eine Entlastung der jungen Generation.

Schleswig-Holsteins Autobahnnetz endlich vervollständigen

Das Autobahnnetz des Landes ist nicht nur an mehreren Stellen marode (wie z.B. bei der Rader Hochbrücke), sondern auch unzureichend und zu sehr auf Hamburg ausgerichtet. Es fehlt auch über ein Vierteljahrhundert nach der Deutschen Einheit noch immer eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung. Aus diesem Grund hat der zügige Weiterbau der A20 samt westlicher Elbquerung für die Freien Demokraten höchste Priorität. Zudem muss die A21 zwischen Kiel und Niedersachsen zügig weitergebaut und die B5 nördlich von Heide bis zur dänischen Grenze zunächst dreispurig und dann später zur Autobahn ausgebaut werden. Auch die verkehrsreichste Autobahn Schleswig-Holsteins, die A 23 zwischen Hamburg Nord-West und Elmshorn muß 6-spurig ausgebaut werden. Die B5 zwischen Itzehoe und Brunsbüttel ist zeitnah dreispurig auszubauen. Außerdem setzen sich die Freien Demokraten mittelfristig für die Schaffung einer leistungsfähigen „Zentralachse“ Husum-Heide-Rendsburg-Kiel ein.

Planung und Realisierung von Großprojekten beschleunigen

Wie schon beim A7-Ausbau und dem Ersatzbauwerk für die Rader Hochbrücke setzen sich die Freien Demokraten dafür ein, dass das Land zukünftig bei allen Großprojekten im Verkehrsbereich die staatliche Projektmanagementgesellschaft DEGES ins Boot holt, um die Projekte schneller und professioneller vorantreiben zu können. Zudem sollen für den Weiterbau der A20 und die Realisierung der Festen Fehmarnbeltquerung (wie bereits beim A7-Ausbau realisiert) mit Niedersachsen bzw. Dänemark gemeinsame Projektkoordinatoren bestimmt werden.

Unabhängig davon wollen wir den auch für die Planfeststellung zuständigen Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr durch deutlich mehr eigene Planungskapazitäten und zusätzliche Mitarbeiter, die sich um den Erhalt des Landesstraßennetzes kümmern können, erheblich stärken. Die Auftragsverwaltung des Bundes durch die Länder muss beibehalten werden. Die Pläne von Bundesregierung und auch den Grünen, das gesamte Autobahnnetz in einer Art Bundesautobahngesellschaft zusammenzufassen, lehnt die FDP Schleswig-Holstein ab. Wir wollen den direkten Einfluss des Landes auf das Autobahn- und Bundesstraßennetz in Schleswig-Holstein erhalten.

Die Freien Demokraten fordern zudem ein Verkehrswegebeschleunigungsgesetz, mit dem Planungsverfahren vereinfacht und damit verkürzt werden. Übertriebene Vorgaben z.B. im Natur- und Artenschutzbereich müssen zurückgefahren werden. Die Klagewege müssen generell verkürzt und das Verbandsklagerecht der Naturschutzverbände muss abgeschafft werden.

Chancen der Festen Fehmarnbeltquerung nutzen

Die Freien Demokraten bekennen sich nach wie vor zur Festen Fehmarnbeltquerung, deren Chancen für unser Bundesland stärker herausgestellt und auch genutzt werden müssen. Es schadet unserem Bundesland, dass die Landesregierung in dieser Frage gespalten ist und das Projekt auf deutscher Seite nicht mit dem notwendigen Engagement vorantreibt. Es bleibt dabei, dass die negativen Auswirkungen der Hinterlandanbindung - wie z.B. die Lärmbelastigung insbesondere in Ostholstein - so gering wie möglich gehalten werden müssen. Die Freien Demokraten haben sich immer für die 2+1-Variante ausgesprochen und wir fordern Landes- und Bundesregierung auf, gemeinsam mit der Bahn, der Wirtschaft und den Kommunen den Erhalt der touristisch wertvollen Bäderbahn zu ermöglichen.

Bahnverkehr attraktiver machen

Die Freien Demokraten wollen den schienengebundenen Nah- und Fernverkehr in Schleswig-Holstein für die Kunden attraktiver gestalten. Dazu müssen die Reisezeiten für die Schleswig-Holsteiner verkürzt werden. Das Schienennetz in Schleswig-Holstein ist bisher nur auf eine Maximalgeschwindigkeit von 160 Kmh ausgerichtet. Um die Reisezeit zu verkürzen, sind Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Hierzu sind insbesondere die Fördermöglichkeiten durch die Europäische Union zu berücksichtigen. Die Freien Demokraten fordern daher einen Ausbau der Hauptverkehrsachsen Hamburg-Lübeck und Hamburg-Flensburg. Es ist ein Ausbau der Strecken auf diesen Achsen notwendig oder der Einsatz von H₂-Technologie. Darüber hinaus strebt die FDP SH den ebenfalls durchgängig zweispurigen und elektrifizierten Ausbau der Marschbahn sowie die Reaktivierung, Elektrifizierung und den Ausbau der Strecke Flensburg-Niebüll an. Die Wettbewerbslage auf dem Hindenburg-Damm auf der Strecke Niebüll-Westerland muss zu Gunsten der Passagiere fairer geregelt werden. Die Freien Demokraten fordern weiterhin, wie in den Bahngutachten Atkins I, Atkins II und SMA aufgezeigt, die Neuordnung des Bahnverkehrs auf der europäischen Nord-Südachse (dem sogenannten „Nordic-Link“ oder „Jütlandroute“) insbesondere durch Auflösung der „Flensburger Schleife“ durch eine Verlegung des Fernbahnhofes als grenzüberschreitenden Fernverkehrsbahnhof in den Westen nach Weiche mit Anbindung und Durchleitung der Regionalen Schienennahverkehre bis an den ZOB . Außerdem fordern wir eine langfristige Neuordnung der Bahn-Querung des Nordostsee-Kanals (z.B. durch Tunnelbau oder den Neubau einer Brücken). Ziel der Freien Demokraten ist es, die Strecke Hamburg-Aarhus mittel- bis langfristig so zu optimieren und damit die Reisezeit zu verkürzen, dass sie auch nach der durch den Bau der Fehmarn-Belt-Querung und den damit zeitweise verbundenen Umleitungen für die Region Sonderjylland und Nordschleswig-Holstein nachhaltig attraktiver gegenüber dem PkW-Verkehr und damit rentabel für Fernbahnlinien bleibt. Hierzu ist weiterhin die enge Kooperation mit der Region Syddanmark, der Kommune Appenrade und dem Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein notwendig, um die Chancen auf eine Förderung durch die EU, wie z.B. bei der EURegio-Bahn in Aachen, zu erreichen. Das Land Schleswig-Holstein, der Bund und Dänemark sollten hier den gemeinsame Schulterschluss suchen.“

Um Hamburg und Schleswig-Holstein noch besser miteinander zu verbinden und mehr Pendler von der Straße auf die Schiene zu bewegen, befürworten wir auch den Ausbau der AKN-Linie A1 zwischen Kaltenkirchen und Hamburg-Eidelstedt zur S21 und den Ausbau der S4 (Ost) nach Bad Oldesloe. Insbesondere bei der S21 fordern wir mehr Engagement der beiden Landesregierungen. Zudem setzt sich die FDP für mehr ICE-Anbindungen im Fernverkehr und eine bessere Bahnanbindung der schleswig-holsteinischen Häfen und Industriegebiete ein (z.B. in Brunsbüttel). Damit mehr Güterverkehr auf die Bahn verlagert und der Straßenverkehr entlastet werden kann, ist die Schaffung von Umschlagszentren in Autobahnnähe und an Gewerbegebieten erforderlich.

Der Norden braucht leistungsfähige Wasserstraßen

Wie bei der Straßen- und Schieneninfrastruktur wird auch im Bereich der Bundeswasserstraßen immer deutlicher sichtbar, dass zu wenig in den Erhalt und Ausbau investiert wird. Für Schleswig-Holstein und den Hamburger Hafen hat der Nord-Ostsee-Kanal eine ganz besonders große Bedeutung. Aus diesem Grund fordert die FDP, dass der Bund deutlich mehr Mittel für den Erhalt und den Ausbau der Schleusen in Kiel und Brunsbüttel und auch für die Vertiefung des Kanals und den Ausbau der Oststrecke bereitstellt. Wie dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr fehlt es auch der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes an ausreichenden Planungskapazitäten. Auch hierfür muss der Bund mehr Mittel zur Verfügung stellen, um mehr Stellen zu schaffen und eine bessere Besoldung zu gewährleisten, damit diese auch mit ausreichend qualifizierten Bewerbern besetzt werden können. Das Desaster beim Ausfall der Kanalschleusen und der Sanierung des Rendsburger Kanaltunnels macht deutlich, dass der Bund nicht der bessere Infrastrukturplaner ist. Des Weiteren fordert die FDP den Erhalt der - auch kulturhistorisch wertvollen - Rendsburger Schwebefähre.

Die FDP fordert eine schnelle Realisierung der Elbvertiefung, damit der für Schleswig-Holstein so bedeutende Hamburger Hafen international wettbewerbsfähig bleibt.

Wenn man es mit dem Verlagern des Güterverkehrs von der Straße auf Schiene und Wasserwege ernstmeint, darf man auch nicht zulassen, dass eine so wertvolle Infrastruktur wie der Elbe-Lübeck-Kanal, der das deutsche Binnenwasserstraßennetz mit der Ostsee verbindet, immer mehr zu einem Sportbootkanal verkommt. Die FDP fordert den schrittweisen Ausbau des Kanals bzw. seiner Schleusen, damit auch modernere Frachtschiffe darauf Güter transportieren können. Die FDP fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft und der Bundesregierung eine Perspektive für den Kanal zu erarbeiten.

Lang-LKW als Chance begreifen

Die FDP Schleswig-Holstein befürwortet den bundesweiten Lang-LKW-Feldversuch und erteilt Plänen der Sozialdemokraten, diesen vorzeitig abubrechen, eine klare Absage. Die Ergebnisse des Feldversuchs sollten zunächst in aller Ruhe ausgewertet werden, um dann eine pragmatische und für unser Bundesland möglichst sinnvolle Regelung zu finden. Der Regelbetrieb der bisher vor allem in Skandinavien eingesetzten Fahrzeuge kann auch bei uns sinnvoll sein. Voraussetzung dafür ist nach unserer Auffassung jedoch, dass es bei einer Begrenzung des Höchstgewichts auf 44 Tonnen und bei einer

Beschränkung auf ausgewählte Strecken, welche entsprechend ausgebaut bzw. saniert sein müssen, bleibt. Insbesondere sperrige Güter können mit Lang-LKW einfacher transportiert und Fahrten vermieden werden, was nicht nur ein ökonomischer, sondern auch ein ökologischer Vorteil ist. Eine direkte Konkurrenz zwischen der Bahn und den Lang-LKW besteht nur in sehr begrenztem Maße und kann kein Grund sein, den Einsatz dieser Fahrzeuge zu verbieten.

Verkehrssicherheit erhöhen

Den ideologisch motivierten Forderungen nach generellen Tempolimits auf Autobahnen oder generellem Tempo 30 innerhalb von Ortschaften erteilen die Freien Demokraten eine klare Absage. Um weitere Fortschritte im Bereich der Verkehrssicherheit zu erhöhen, setzt sich die FDP vielmehr für verstärkte Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen ein. Die Kommunen sollen die Möglichkeit bekommen, an sensiblen Orten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einschl.

Geschwindigkeitsreduzierungen zu realisieren. Dabei muß auf intelligente Lösungen geachtet werden, die z.B. Öffnungs- und Betriebszeiten berücksichtigen.

Norddeutsches Luftverkehrskonzept erarbeiten

Im boomenden Bereich des Luftverkehrs droht Norddeutschland immer mehr zur Provinz zu werden. Die Zukunft des Lübecker Regionalflughafen ist alles andere als gesichert und der Hamburger Flughafen ist zwar sehr erfolgreich, aber im Vergleich zu den großen Konkurrenten in Deutschland und Europa vergleichsweise klein. Zudem ist seine Lage innerhalb Hamburgs mit Blick auf die Flugzeiten und einen Ausbau perspektivisch schwierig. Die FDP setzt sich deshalb für ein abgestimmtes Luftverkehrskonzept der norddeutschen Bundesländer unter Einbindung Dänemarks ein, das mit Kopenhagen-Kastrup über einen skandinavischen Großflughafen verfügt, der nach der Realisierung der Festen Fehmarnbeltquerung auch für viele Norddeutsche interessant werden dürfte.

Entwicklung im ländlichen Raum

Knapp 50% der Schleswig-Holsteiner leben derzeit im ländlichen Raum. Es sind die dort lebenden Menschen, die eigenverantwortlich und dem individuellen Bedarf entsprechend darüber zu entscheiden haben, wie sie ihr Dorf und ihre Region erhalten, weiterentwickeln oder „zurückbauen“ wollen.

Die FDP verfolgt das Ziel, den ländlichen Raum funktionsfähig zu erhalten.

Der Trend zum Leben in größeren Zentren und Städten hält auch in Schleswig-Holstein an. In früheren Zeiten suchten junge Familien die Ruhe und die günstigeren Miet- und Immobilienpreise im ländlichen Raum. Heute steht bei der Wohnortwahl eher das umfangreichere Angebot an Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Arbeitsplatzangeboten sowie die dichtere medizinische Versorgung im Fokus.

Auch der demographische Wandel trägt zur Bevölkerungsabnahme im ländlichen Raum bei.

Mit der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe zu immer größeren Einheiten und der zunehmenden Abwanderung anderer Unternehmen gewinnt der landwirtschaftliche Betrieb als typisch ländlicher Arbeitgeber zunehmend an Bedeutung.

Dies ist eine Momentaufnahme. Die tatsächliche Entwicklung kann sich durch Präferenzänderungen der Bevölkerung jederzeit ändern. Auch lässt sich noch nicht absehen, ob und wie sich Migrationsbewegungen auf den ländlichen Raum auswirken werden.

Um die regionale Vielfalt nicht zu gefährden ist es notwendig, dass Landes- und Regionalentwicklungspläne nur das Grundsätzliche regeln und auch kleineren Kommunen Entwicklungsmöglichkeiten einräumen. Insbesondere sind großzügigere und variable Quoten für die Bebauung und Gewerbeansiedlung notwendig.

Infrastruktur ist die Voraussetzung für Wirtschaftswachstum
Eine zukunftsorientiert ausgebaute und leistungsfähige Infrastruktur ist die wirksamste Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Sicherung von Lebensqualität und gleicher gesellschaftlicher Teilhabe. Ein intaktes Autobahn-, Hauptstraßen- und Schienennetzes, das alle Regionen an die großen Verkehrsachsen anbindet, bildet die Grundvoraussetzung gleicher wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungschancen auch ländlich geprägter Regionen.

Gerade im ländlichen Raum gewinnt kommunale Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung. Sie hilft, die Daseinsvorsorge und ihre Qualität zu sichern sowie Kosten zu reduzieren.

Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen und mit ländlichen Zentralorten erhöht die Chance, vorhandene Infrastruktur besser auszulasten. Außerdem lassen sich so mögliche regionale Doppelstrukturen vermeiden.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Mindestanforderungen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum:

Schule

Die FDP wird die Bildungsinfrastruktur im ländlichen Raum nicht vorschnell aufgeben.

Sie fordert daher

- kleine Grundschulen vor Ort als Zweigstellen größerer Schulzentren zu erhalten
- bei nur vorübergehendem Unterschreiten der Mindestschülerzahl von 44 Kindern, den Unterricht an diesen Grundschulen durch entsprechend höhere Lehrerstundenzuweisung sicherzustellen,
- die Berufliche Bildung durch angemessene Ausstattung und Planstellenzuweisung der Beruflichen Schulen und Berufsbildungszentren sicherzustellen.

Darüber hinaus fordert die FDP,

- dass die Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum ihre zuständigen Schulen in einem angemessenem Zeitfenster erreichen. Wege, die mit dem ÖPNV zurückgelegt werden müssen, sollen für die Klassenstufen 1 bis 4 nicht länger als

30 Minuten betragen. Die Schülerinnen der Sekundarstufe 1 und 2 sollen ihre zuständigen Schulen innerhalb von 45 Minuten erreichen.

KiTa und Krippe

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Erhalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des vorhandenen Ki-Ta- und Krippen-Angebotes im ländlichen Raum unverzichtbar. Die sehr hohen Betriebskosten von Ki-Ta- und Krippenplätzen belasten alle kommunalen Haushalte. Bei abnehmender Bevölkerung auf dem Lande wächst dieser Kostendruck zunehmend und droht, untragbar zu werden.

Die FDP Schleswig-Holstein fordert daher Bund und Land auf,

- die Kommunen mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auch für die Betriebskosten auszustatten.

Die Chance zur Teilhabe an frühkindlicher Bildung darf nicht davon abhängen, in welcher Region die Kinder leben.

Pflege und Gesundheit

Menschen möchten am liebsten solange es möglich ist in ihrer gewohnten Umgebung leben. Gerade im ländlichen Raum wird dies im Hinblick auf die Versorgung mit Gesundheits- und Pflegeleistungen eine Herausforderung.

Die FDP Schleswig-Holstein fordert eine gute, breit aufgestellte ärztliche und medizinische Grundversorgung in erreichbarer Entfernung, auch im ländlichen Raum.

Damit sich Ärzte und Therapeuten auch auf dem Lande niederlassen, ist es erforderlich, ihnen attraktive und familienfreundliche Rahmenbedingungen zu bieten.

Die FDP Schleswig-Holstein will, dass gerade hochbetagte Menschen, also Männer und Frauen die 80 Jahre alt und älter sind, ihr Zuhause nicht deswegen aufgeben müssen, weil sie Angst haben, nicht mehr ordentlich mit Gesundheits- und Pflegeleistungen versorgt zu werden.

Aus diesem Grund fordert die FDP Schleswig-Holstein, die Gemeindegewerkschaften 'PLUS' zu etablieren, ein präventiv ausgerichtetes Angebot für hochbetagte Menschen, die selbstständig sind aber Unterstützung und Beratung zur weiteren Lebensgestaltung benötigen. Sie soll als weiterqualifizierte Pflegefachkraft Bindeglied zwischen den in der jeweiligen Region vorhandenen ambulanten und stationären medizinischen wie pflegerischen Angeboten (niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, ambulante Pflegedienste, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen) sein.

Sicherheit auch im ländlichen Raum gewährleisten

Auch im ländlichen Raum ist der Schutz des Einzelnen durch eine effiziente Sicherheitsarchitektur von Polizei und Feuerwehren zu gewährleisten. Eine flächendeckende gute Sach- und Personalausstattung der Polizei ist dazu selbstverständlich, eine Rückkehr der Polizei in die Fläche des ländlichen Raumes geboten. Das besondere Engagement der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren ist ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Sicherheit und die Förderung des

Gemeinwesens, wie der Jugendarbeit im ländlichen Raum. Auch dies gilt es, nachhaltig zu unterstützen.

Ausbau der Telemedizin

In vielen regionalen Projekten hat der Einsatz von digitalen Anwendungen im Gesundheitswesen bereits einen direkten Nutzen für den Patienten gezeigt. So können telemedizinische Anwendungen die Arzt-Patienten-Beziehung durch einen intensiveren digitalen Austausch, z.B. in Form der ambulanten Schlaganfall-Nachsorge oder der häusliche Betreuung von Herzinsuffizienz-Patienten durch Tele-Krankenschwestern, unterstützen. Damit kann insbesondere für mobilitätseingeschränkte Patienten sowie in ärztlich unterversorgten Gebieten die Zahl der erforderlichen Praxisbesuche verringert werden.

Die FDP Schleswig-Holstein befürwortet daher den Ausbau telemedizinischer Anwendungen unter der Voraussetzung einer bestehenden unmittelbaren Arzt-Patienten-Beziehung.

Verkehr

Regionale Anbindung an die großen überregionalen Verkehrsachsen und zwischen den Regionen ist Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung. Die FDP Schleswig-Holstein fordert das Land auf, die notwendigen Planungen mit Nachdruck voranzutreiben und die bestehende Infrastruktur zu erhalten und damit endlich die erforderlichen Lebensadern für den ländlichen Raum zu schaffen.

Vorrangig sind der vierspurige Ausbau der B5 bis zur Dänischen Grenze, der Weiterbau der A20 einschließlich Elbquerung sowie der Ausbau der A21 Richtung Kiel und Elbe zu nennen.

Mobilität

Für die in ländlicher Umgebung wohnenden Menschen ist die verkehrliche Anbindung an ländliche Zentralorte, größere Städte und an den Schienenverkehr von elementarer Bedeutung.

In Ergänzung zum ÖPNV werden zunehmend weitere auf die jeweilige Region abgestimmte Mobilitätsangebote wie Anruftaxi oder Bürgerbus entwickelt. Diese Angebote müssen miteinander vernetzt werden.

Die FDP Schleswig-Holstein fordert, dass das Land für die Vernetzung dieser Angebote untereinander und mit dem ÖPNV die notwendige IT-Infrastruktur aufbaut, betreibt und die dafür notwendigen Finanzmittel bereitstellt.

Breitband

Eine glasfaserbasierte Breitbandversorgung ist für jeden Haushalt und jedes Unternehmen gerade im ländlichen Raum lebensnotwendig. Betriebliche Belange, Onlinebanking, Telemedizin, die Kommunikation mit Behörden ist ohne Breitband undenkbar.

Die gerade in ländlichen Räumen immer noch bestehenden Lücken in der Breitbandversorgung müssen umgehend geschlossen werden. Das ist eine unverzichtbare Voraussetzung bundesweit gleichwertiger Lebensverhältnisse. Die FDP betrachtet die Breitbandversorgung heute als Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge wie die Versorgung mit Strom und Wasser. Entsprechend ist die Erschließung und Anbindung durch die Kommunen unter Beteiligung der Privathaushalte zu gewährleisten, wobei selbstverständlich nicht nur kommunale Betriebe zu berücksichtigen sind, sondern privaten Anbietern Vorrang zu gewähren ist. Für ländliche Regionen, in denen aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte oder

ungünstiger topografischer Verhältnisse eine Breitbanderschließung zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen ohne staatliche Förderung nicht möglich ist, fordert die FDP eine Kostenbeteiligung durch das Land und die Erarbeitung eines Planes zur Sicherstellung der Gesamtbreitbandversorgung in Schleswig-Holstein bis spätestens 2020.

Öffentliche Ver- und Entsorgung

Sowohl bei sinkenden als auch bei steigenden Einwohnerzahlen kann der Erhalt bzw. der Ausbau der Wasser- und Abwassernetze im Vergleich zu einer dezentralen Versorgung unwirtschaftlich werden.

Die FDP fordert daher im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, dass die Gemeinden von den in der Gemeindeordnung bestehenden Ausnahmetatbeständen flexibel Gebrauch machen.

„Bargeld ist geprägte Freiheit!“

Die FDP Schleswig-Holstein spricht sich für den Erhalt des freien und unbeschränkten Bargeldverkehrs aus.

Eine Festlegung von Obergrenzen für Barzahlungen zum Zwecke der Bekämpfung der Kriminalität und des Terrorismus durch Beschränkung ihrer Finanzierungsquellen folgt der naiven Vorstellung, man könne Verbrecher durch Verbote beeindrucken. In der Folge müsste die Barzahlungsobergrenze weiter abgesenkt werden, solange Kriminalität und Terrorismus nicht wirklich eingedämmt sind. Tatsächlich schafft das aber nicht die Verbrechen ab, sondern schränkt die persönliche Freiheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes massiv ein. Die Bevölkerung wäre der Überwachung durch Bezahlungsstellen, Finanzinstitute und staatliche Stellen in großem Umfang ausgeliefert.

Darüber hinaus ist die Beschränkung von Bargeldzahlungen durch Obergrenzen ein äußerst wahrscheinlicher Einstieg in eine schrittweise vollständige Abschaffung des Bargeldes. Die FDP lehnt eine Abschaffung des Bargeldes kategorisch ab. Zudem sollte jedes Geschäft verpflichtet bleiben, die Zahlung mit Bargeld zu akzeptieren, solange es sich nicht um mehr als 50 Münzen handelt.

Geld ist geprägte Freiheit und die FDP wird für seinen Erhalt und den damit verbundenen Erhalt der persönlichen Freiheit und der Privatsphäre jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers dieses Landes auf allen politischen Ebenen eintreten.

